

69. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs

22. bis 24. Mai 2017 in Düsseldorf

TOP 4.2: Herausforderungen für den Rechtsstaat – Türkei

Beschluss

Die fortdauernde Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze in der Türkei gibt den Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs Anlass zu großer Besorgnis.

Als Reaktion auf den gescheiterten Putschversuch am 15./16.07.2016 erfolgten nach übereinstimmenden Presseberichten massenhafte Entlassungen und Verhaftungen von türkischen Richtern und Staatsanwälten, ohne dass sich diese Kollegen bis heute in einem rechtsstaatlichen Verfahren verteidigen konnten. Sie sind in ihrer beruflichen und persönlichen Existenz bedroht.

Die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz gehören zu den fundamentalen Werten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten des Europarates. Durch die Entlassungen und Inhaftierungen sind diese Werte ernstlich beeinträchtigt. Die richterliche Unabhängigkeit ist Garant für die in einem Rechtsstaat unerlässliche Gewaltenteilung.